

MERKBLATT

Zuwendungen zur Förderung der Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen

Was muss ein Antrag auf jeden Fall enthalten?

Grundsätzlich muss ein Antrag alle Angaben enthalten, die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Maßnahme erforderlich sind.

Dazu gehört immer:

- Angaben zur Person und Funktion des Antragstellers; z.B. ob er oder sie für den antragstellenden Verein auch vertretungsberechtigt ist.
- Eine genaue Beschreibung der geplanten Maßnahme: Welches Ziel soll am Ende des Projektes erreicht sein?
- Die bei der Stiftung beantragte Summe muss genau genannt werden.
- Ein Kostenplan: Für die Durchführung des Projektes entstehen Kosten in welcher Höhe und wofür?
- Ein Finanzierungsplan: Wie sollen die entstehenden Kosten finanziert werden?
- Eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.
- Eine Erklärung, ob der Antragsteller eine Vorsteuerabzugsberechtigung besitzt.

Stand: November 2020